

16. LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG

52. Sitzung

Mittwoch, 24. Januar 2018, 09:00 Uhr

„Wer bei der Angabe seines Alters betrügt, um sich Leistungen und Vorteile zu erschleichen, sollte mit harten Konsequenzen rechnen müssen!“

„Thomas Blenke MdL: Frau Präsidentin, werde Kolleginnen und Kollegen! Die AfD richtet 15 Fragen an die Landesregierung und setzt dann die Fragen auf die Tagesordnung des Plenums, ohne die Antworten abzuwarten. Das kann man machen; das ist zulässig. Ja, Sie haben der Fristverlängerung zugestimmt. Das ist zulässig. Mich persönlich hätten aber zuvor schon einmal die Antworten der Regierung interessiert; Sie interessieren die Antworten offensichtlich nicht. Das zeigt, worum es Ihnen eigentlich geht: Es geht Ihnen nicht um die Sache, sondern um Stimmungsmache, meine Damen und Herren. Deswegen einmal ganz ernsthaft: Worum geht es denn? Es geht insbesondere um die Situation in Mannheim. In Mannheim befinden sich derzeit gut 200 minderjährige Flüchtlinge; der Großteil von ihnen verhält sich unauffällig. Aber es gibt eben eine Gruppe – das muss man auch sagen – von ca. zehn bis 15 Jugendlichen, hauptsächlich aus Marokko, die extrem auffällig sind. Sie lehnen jegliche Mitwirkung ab und fallen durch hohe kriminelle Energie auf. Sämtliche Angebote zu Betreuung und Integration werden kategorisch abgelehnt, und die Gesetze werden hemmungslos gebrochen. Mittlerweile gibt es einen Anstieg – so wird berichtet – von Straßenkriminalität und anderem. Dazu sagen wir: Das können wir nicht einfach so hinnehmen, meine Damen und Herren.

Es ist doch klar, dass wir selbstverständlich Jugendlichen und Kindern die ihnen zustehende Hilfe zukommen lassen, die sie benötigen. Aber ebenso wird die Erwartung deutlich, dass auch Kinder und Jugendliche, wenn sie hier herkommen, ihren Beitrag leisten, um Obhut zu bekommen. Dazu gehört auch, sich an unsere Regeln zu halten, sowie – das ist insofern richtig – bei der Feststellung des Alters mitzuhelfen – in Mannheim, aber auch anderswo.

Die genaue Altersfeststellung ist uns schon wichtig – auch der CDU-Fraktion –, da es beispielsweise andere Zuständigkeiten gibt, je nachdem, ob es sich um Kinder, Jugendliche oder bereits Volljährige handelt.

Gerade im Strafrecht, Herr Justizminister, spielt es eine Rolle, ob jemand 13, 17 oder 22 ist. Bei der Unterbringung spielt dies ebenfalls eine Rolle, vor allem aber auch bei der Rückführung.

Bei den Jugendlichen liegt bislang die Zuständigkeit bei den Jugendämtern. Die Jugendlichen werden automatisch geduldet; Volljährige müssen ins normale Asylverfahren. Wir von der CDU plädieren dafür, dass die Jugendlichen bei der Altersfeststellung aktiv mitwirken müssen, und wir sind auch der Meinung, dass man das erwarten kann. Wir würden es deshalb begrüßen, wenn die Altersfeststellung im Vorfeld der Inobhutnahme und der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern nicht mehr durch die Jugendämter, sondern durch die Ausländerbehörden erfolgen würde. Dazu müssten die Regeln des § 42 f, glaube ich, Sozialgesetzbuch VIII, geändert werden und man müsste diese Regelungen über die allgemeine Mitwirkungspflicht in den § 15 des Asylgesetzes überführen. Das ist eine Bundesangelegenheit. Wir sind gespannt, ob sich im Rahmen der anstehenden Verhandlungen etwas tut. Wir würden das sehr begrüßen. Da es eine Bundesangelegenheit ist, macht Ihr Antrag, den Sie heute um 7:05 Uhr – ich weiß es jetzt nicht mehr – nachgeschoben haben, – 19:05 Uhr gestern Abend – keinen Sinn, deshalb wird er in diesem Hause auch nicht von Erfolg beschieden sein.

Wir werden niemanden an den Pranger stellen, der unseren Schutz benötigt und sich entsprechend verhält.

Wer aber offenkundig gerade bei der Altersfeststellung betrügt, um sich Dinge zu erschleichen, der muss mit Konsequenzen rechnen, und dazu sind wir bereit. Wir brauchen aber zunächst einmal die genannte Änderung auf Bundesebene.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.“